

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 06. Dezember 2016 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren die HH. MARAITE Joseph, **Bürgermeister**, CORNELLY Karl-Heinz, Frau DHUR Marion, KLEIS André, **Schöffen**, STELLMANN Alain, Frau HILLEN Marianne, Frau KALBUSCH Claudine, PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, Frau HOUSCHEID Sonja und GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**.
P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und bittet die Anwesenden um eine Schweigeminute in Gedenken an die Opfer des Anschlags von Berlin vom 19. Dezember 2016.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2016 anzunehmen.

Punkt 2.- Ankauf von Baugelände in der Ortschaft Oudler : Genehmigung der
----- Bedingungen der Verkaufsurkunde.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig;

- 1) Die Bedingungen der vom ÖDW- Immobilienerwerbskomitee, Klosterstraße 32 in 4780 St. Vith erstellten Verkaufsurkunde über den Verkauf des ehemaligen Eigentums Fank in Oudler (einschließlich Haus Nr. 82) zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Urkunde über den Ankauf vorerwähnten Geländes mit einer Gesamtfläche von 2.798 m² zum Angebotspreis von 63.000,00 € zu unterzeichnen;
- 3) Das Gemeindegremium im Hinblick auf die Schaffung von Bauland mit der städtebaulichen Erschließung des besagten Geländes zu beauftragen.
- 4) Den öffentlichen Nutzen des Ankaufs des vorerwähnten Geländes sowie der geplanten städtebaulichen Erschließung festzustellen.

Punkt 3.- Deklassierung von öffentlichem Eigentum und Verkauf des deklassierten
----- öffentlichen Eigentums gelegen in Thommen genannt „Borngärten“ längs den Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Thommen, Gem.2 (THOMMEN), Flur Q, Nr. 364a, 364b und öffentlichem Eigentum.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Der Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Thommen genannt „Borngärten“ längs den Parzellen katastriert unter 4790 BURG-REULAND/Thommen, Gem.2 (THOMMEN), Flur Q, Nr. 364a, 364b und öffentlichem Eigentum laut dem Vermessungsplan des Herrn FAYMONVILLE Guido vom 25. Juli 2016 zuzustimmen;
- 2) Der auf dem betreffenden Gelände vorhandene Brunnen ist als Element des kleinen Kulturerbes vom Antragsteller zu erhalten und zu pflegen; gegenwärtige Bestimmung ist in der Urkunde zur Eigentumsübertragung ausdrücklich zu vermerken;
- 3) Der in Punkt 3) erwähnte Geländestreifen wird dem öffentlichen Eigentum zugeführt;

- 4) Sämtliche mit dem Verkauf des Geländes einhergehenden Kosten betreffend Vermessung, Beurkundung, Registrierung usw. sind vom Antragsteller zu tragen;
- 5) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 4.- ÖSHZ – Haushaltsabänderung Nr.1 von 2016.

 DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass die Haushaltsabänderung Nr.1 für das Jahr 2016 vonnöten wurde, da zu wenig Kredite für verschiedene Artikel im ordentlichen Haushalt eingetragen waren ;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Dienst nach Abänderung wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	566.451,62 Euro	566.451,62 Euro	0,00 Euro
Erhöhung der Kredite	23.606,14 Euro	31.609,24 Euro	-8.003,10 Euro
Verringerung der Kredite	-13.000,00 Euro	- 21.003,10 Euro	8.003,10 Euro
Neues Resultat	577.057,76 Euro	577.057,76 Euro	0,00 Euro

BESCHLIESST einstimmig, die Haushaltsabänderung Nr.1 des ÖSHZ, Jahr 2016 zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 5.- ÖSHZ – Haushalt 2017 – Genehmigung.

 DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass der zu übertragende Überschuss aus 2016 sich auf 291.721,53 Euro beläuft ;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindegewinn 2017 auf 208.863,03 Euro beläuft ;

In Anbetracht, dass sich der Haushalt 2017 des Ö.S.H.Z. wie folgt zusammensetzt :

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Ordentlicher Dienst	568.887,53 Euro	568.887,53 Euro	0,00 Euro
Außerordentlicher Dienst	20.000,00 Euro	20.000,00 Euro	0,00 Euro

Nach Erläuterungen durch den ÖSHZ-Präsidenten ;

BESCHLIESST einstimmig, den Haushalt des Ö.S.H.Z. für das Jahr 2017, welcher sich in Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen und außerordentlichen Dienst auf insgesamt 588.887,53 Euro beläuft, zu genehmigen und an die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft weiterzuleiten.

Punkt 6.- Bericht zum Haushalt 2017 – Kenntnisnahme.

 DER GEMEINDERAT nimmt Kenntnis des vom Gemeindegremium am 29.11.2016 erstellten Berichtes des Haushaltes 2017.

Punkt 7.- Gemeindehaushalt 2017 – Genehmigung.

 DER GEMEINDERAT

Nach Durchsicht der Unterlagen ;

In Anbetracht, dass sich der Gemeindehaushalt 2017 wie folgt zusammensetzt :
 Gewöhnliche Einnahmen : 5.878.639,75 Euro

Gewöhnliche Ausgaben : 5.858.872,67 Euro
Überschuss : 19.767,67 Euro
Außergewöhnliche Einnahmen : 672.000,00 Euro
Außergewöhnliche Ausgaben : 672.000,00 Euro
Überschuss : 0,00 Euro

Auf Grund von Art.L1312-2 des K.L.D.D. sowie aufgrund von Art.12 des Dekretes der Regierung vom 20.12.2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die deutschsprachigen Gemeinden ;

BESCHLIESST mit 7 JA-Stimmen bei 6 Enthaltungen (STELLMANN, HILLEN, KALBUSCH, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), den Gemeindehaushalt 2017 zu genehmigen und denselben der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung weiterzuleiten.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Aldringen – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen in der Sitzung vom 28.09.2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Aldringen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Burg-Reuland – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Burg-Reuland in der Sitzung vom 09.10.2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Burg-Reuland
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 20.10.2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Dürler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 10.10.2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Espeler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 12.- Kirchenfabrik Oudler – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Oudler in der Sitzung vom 26.09.2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Oudler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 13.- Kirchenfabrik Thommen – Haushalt 2017 – Billigung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Thommen in der Sitzung vom 06. Oktober 2016 für das Haushaltsjahr 2017 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Thommen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 14.- Hilfeleistungszone Nr.6 der Provinz Lüttich : Festlegung der
----- Gemeindedotation für 2017.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Kostenbeteiligung der Gemeinde Burg-Reuland an der Hilfeleistungszone für das Rechnungsjahr 2017 in Höhe von 143.045,07 € zu genehmigen.

Artikel 2.- Vorstehender Beschluss wird informationshalber zugestellt an:

1. die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft,
2. den Provinzgouverneur,
3. die vorläufige Hilfeleistungszone Lüttich Nr. 6
4. die acht deutschsprachigen Gemeinden und
5. den Herrn Regionaleinnehmer.

Punkt 15.- Buchführung der Polizeizone Eifel – Haushalt 2017. Festlegung der
----- Dotation der Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 149.756,00 Euro für das Rechnungsjahr 2017 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 16.- Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2017 – Kenntnisnahme
----- des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. Dezember 2016.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund des K.L.L.D., insbesondere der Artikel L1122-11 und L1122-12;
Nach Durchsicht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 6. Dezember 2016;
In Anbetracht, dass eine frühzeitige Festlegung der Sitzungsdaten sowohl für die Mitglieder des Gemeinderates als auch für die Verwaltung von Vorteil ist;
In Anbetracht, dass vom Gemeindegremium folgende Sitzungsdaten des Gemeinderates für das Jahr 2017 festgelegt wurden:

- 13. Januar 2017

- 31. Januar 2017
- 28. Februar 2017
- 28. März 2017
- 25. April 2017
- 30. Mai 2017
- 27. Juni 2017
- 29. August 2017
- 26. September 2017
- 31. Oktober 2017
- 28. November 2017
- 22. Dezember 2017

In Anbetracht, dass der Vorsitzende folgende Anpassungen mitteilt:

- Die Sitzung vom 13. Januar 2017 wird bereits um 19 Uhr beginnen;
- Die Sitzung vom 31. Januar 2017 wird im Kulturhaus Burg-Reuland und nicht im Gemeindehaus stattfinden;
- Die Sitzung vom 28. Februar 2017 (Karneval) wird auf Freitag, den 24. Februar 2017 verlegt.

In Anbetracht, dass das Gemeindegremium sich das Recht vorbehält, bei Bedarf die festgelegten Daten anzupassen beziehungsweise zusätzliche Sitzungstermine anzuberaumen.

NIMMT den Beschluss des Gemeindegremiums vom 6. Dezember 2016 betreffend Festlegung der Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2017 ZUR KENNTNIS.

Punkt 17.- Fragen an das Gemeindegremium.

 Das Gemeindegremium beantwortet Fragen in Bezug auf den Bau einer neuen Feuerwehrrhalle sowie die Vermietung des Dorfhauses Thommen.

Frau Houscheid verteilt eine Übersicht der Aktivitäten des Seniorenbeirates UHU-Aktiv.
 Frau Dhur berichtet über die ersten Ergebnisse hinsichtlich der Beteiligung der Bevölkerung der Gemeinde Burg-Reuland an der Umfrage zur Internet-Anbindung und weist auf die Weihnachtswunschzettellaktion in Zusammenarbeit mit dem ÖSHZ hin.

Der Generaldirektor,
 P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
 J. MARAITE
